

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

der  
Nordthüringer Volksbank eG

Stand: 07.2020

Es sind im Folgenden nur die Entgelte für die maßgeblichen Zahlungskontendienste angegeben. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu den maßgeblichen Zahlungskontodiensten und den übrigen Diensten sind anderer Dokumenten zu entnehmen, insbesondere den „Vorvertraglichen Informationen“ und Vertragsbedingungen des jeweiligen Produktes.

## Inhaltsverzeichnis

4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
4.3	Bargeldauszahlung	3
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	3
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	4
10	Sonstiges	4

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	% vom Umsatz mind. EUR	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	% vom Umsatz mind. EUR	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz Mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz Mind. 7,50 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>1</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte<sup>2</sup> 15,00 EUR
  - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
  - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung per Kurier 70,00 EUR
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>3</sup> 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>4</sup> 2,50 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>5</sup> 5,00 EUR

4.4.3.7 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 90,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 45,00 EUR

4.4.5 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Ersatz-PIN <sup>6</sup>	12,50 EUR
---------------------------	-----------

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):  
(1) Abrechnungskurs

1 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.  
 2 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.  
 3 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.  
 4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.  
 5 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.  
 6 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

##### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>7</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

##### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 10 Sonstiges

--	--

<sup>7</sup> Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.